

Behandlung im Krankenhaus

Kassenpatient bei der GKV	Privatpatient bei AXA
Nur das nächstgelegene, vom Kassenarzt ausgewählte zuständige Vertragskrankenhaus (je nach Kasse)	Freie Krankenhauswahl unter allen deutschen Krankenhäusern, die nach dem Krankenhausentgeltgesetz oder der Bundespflegesatzverordnung abrechnen
Behandlung durch den diensthabenden Arzt	Behandlung durch den Arzt des Vertrauens
Die gesetzlichen Krankenkassen verlangen eine Selbstbeteiligung von 10 Euro pro Tag, max. 280 Euro im Kalenderjahr	Abdeckung durch ein Krankenhaustagegeld möglich
Erstattet werden nur die allgemeinen Krankenhausleistungen im Mehrbettzimmer, früher 3. Pflegeklasse	Komfort, Ruhe und persönlicher Service bei Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer
Oft lange Wartezeiten bei Spezialoperationen	Keine langen Wartezeiten bei Spezialoperationen

Tarifauszug: Komfort-U und Komfort Start-U (ohne AR)

Stationäre Behandlung

- 100 %** für privatärztliche Behandlung im Krankenhaus – im Ein- oder Zweibettzimmer – nach Vorleistung der allgemeinen Krankenhausleistungen durch die GKV
- 100 %** der Unterbringungskosten (max. 5 Tage) für eine Begleitperson eines Kindes bis zum 5. Lebensjahr
- 100 %** der Transportkosten zum/vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus
- 100 %** der Mehrkosten bei Wahl eines anderen als dem in der ärztlichen Einweisung genannten Krankenhauses
- 100 %** für persönlich durch den Chefarzt erbrachte Leistungen bis zum 5-fachen Satz der GOÄ bei rechtsgültiger Honorarvereinbarung
- 100 %** für ambulante Operationen im Krankenhaus nach Kategorie 2 des Kataloges nach § 115 b SGB V
- 20 EUR/Tag** Ersatzkrankenhaustagegeld bei Verzicht auf die privatärztlichen Leistungen – für Kinder und Jugendliche die Hälfte.
- 40 EUR/Tag** Ersatzkrankenhaustagegeld bei Verzicht auf die Wahlleistung Unterbringung – für Kinder und Jugendliche die Hälfte.

4 Monate beitragsfreier Versicherungsschutz für Neugeborene im Rahmen der Kindernachversicherung, wenn ein Elternteil im Tarif Komfort-U bzw. Komfort Start-U versichert ist.

Komfort Start-U

Die Beiträge im Tarif Komfort Start-U sind durch den Verzicht auf Alterungsrückstellungen besonders günstig. Daher steigen mit zunehmendem Alter planmäßig die Beiträge. Zum 01.04. des Jahres, welches auf den Ablauf des 10. Versicherungsjahres folgt, wird der Tarif Komfort Start-U automatisch in den leistungsgleichen Tarif Komfort-U (mit Alterungsrückstellungen) umgestellt (frühestens mit Vollendung des 20. Lebensjahr). Auf Wunsch kann der Kunde auch im Tarif Komfort Start-U verbleiben. Unabhängig von der oben genannten Frist hat der Kunde jederzeit das Recht in den Tarif Komfort-U ohne Gesundheitsprüfung zu wechseln.

Wichtig

Wartezeit: Für Entbindungen gilt eine Wartezeit von 8 Monaten.

Hinweis

Für die Absicherung der GKV-Zuzahlung in Höhe von 10 Euro pro Tag im Krankenhaus ist eine Krankenhaustagegeldversicherung nach Tarif KHT-U empfehlenswert.

Komfort-U - Beiträge

Monatliche Beiträge in EUR

Alter*	Komfort-U	Alter*	Komfort-U
0 – 14	5,03	47	52,69
15 – 19	8,50	48	54,38
20	29,71	49	56,10
21	30,51	50	57,85
22	31,35	51	59,65
23	32,23	52	61,49
24	33,09	53	63,39
25	33,93	54	65,34
26	34,74	55	67,37
27	35,51	56	69,48
28	36,26	57	71,68
29	36,95	58	73,96
30	37,59	59	76,25
31	38,16	60	78,54
32	38,67	61	80,83
33	39,09	62	83,16
34	39,56	63	85,51
35	40,09	64	87,92
36	40,68	65	88,22
37	41,34	66	90,68
38	42,08	67	93,22
39	42,90	68	95,85
40	43,79	69	98,51
41	44,78	70	101,00
42	45,87	71	103,39
43	47,04	72	105,77
44	48,30	73	107,48
45	49,67	74	108,69
46	51,13	75	109,70

* Beginnjahr ./.. Geburtsjahr. Kinder zahlen nach Vollendung des 15. Lebensjahres die Tarifbeiträge für Jugendliche. Jugendliche zahlen nach Vollendung des 20. Lebensjahres Erwachsenenbeiträge der Altersstufe 20. Für höhere Eintrittsalter können Beiträge beim Versicherer angefragt werden.

Komfort Start-U - Beiträge

Monatliche Beiträge in EUR

Alter*	Komfort Start-U
0 – 14	5,03
15 – 19	8,50
20 – 30	16,67
31 – 40	18,22
41 – 50	22,14
51 – 55	24,07
56 – 60	34,31
61 – 65	49,09
66 – 70	69,22
71 – 75	100,11

* Beginnjahr ./.. Geburtsjahr. Kinder zahlen nach Vollendung des 15. Lebensjahres die Tarifbeiträge für Jugendliche. Jugendliche zahlen nach Vollendung des 20. Lebensjahres Erwachsenenbeiträge der Altersstufe 20. Für höhere Eintrittsalter können Beiträge beim Versicherer angefragt werden.